

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 13. November 2018	Nr. 264
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Chemie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 17. Oktober 2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) hat am 17. Oktober 2018 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung der Universität Bremen für das Fach „Chemie“ vom 2. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 908), zuletzt berichtigt am 1. Februar 2016 (Brem.ABl. S. 79), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 werden folgende neue Absätze 2, 3, 4 und 5 angehängt:

„(2) Das nicht-schulische Angebot im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ‚Chemie‘ (Profil- und Komplementärfach) wird mit Ablauf des Sommersemesters 2022 eingestellt. Die Prüfungsordnung vom 2. Februar 2011 tritt zum 30. September 2022 außer Kraft. Die Anmeldung zum letzten regulären Prüfungstermin (mit Ausnahme des Moduls ‚Bachelorarbeit‘) muss bis spätestens zum 10. Januar 2022 erfolgen. Die Anmeldung der Bachelorarbeit inklusive Kolloquium muss bis zum 2. Mai 2022 erfolgen. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2022 das Studium endgültig abgeschlossen haben.

(3) Studierende, die ihr Studium im Profil- oder Komplementärfach Chemie endgültig nicht bis zum 30. September 2022 abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, auf Antrag in einen anderen Studiengang zu wechseln.

(4) Studierende, die ihr Studium im Fach Chemie mit Lehramtsoption endgültig nicht bis zum 30. September 2022 abgeschlossen haben, wechseln in die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach ‚Chemie‘ im Zwei-Fächer-Bachelor-

studium mit Lehramtsoption vom 30. Mai 2018. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

(5) Mit dieser Änderung tritt die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach ‚Chemie‘ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 30. Mai 2018 außer Kraft.“

2. Der bisherige Text des § 8 wird zu Absatz 1.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 26. Oktober 2018

Der Rektor
der Universität Bremen